

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.



Landkreis  
**Eichstätt**

**AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND EICHSTÄTT**

## **Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt - Jugendarbeit**

---

### **Planungsbericht zum Planungsprozess „Kooperation Jugendhilfe und Schule“ 2021-2023**

---



## Inhaltsangabe

1. Planungsauftrag
2. Zusammensetzung Facharbeitsgruppe - Steuerungsteam
3. Planungsverlauf
4. Situationsanalyse und fachliche Bedarfseinschätzung
5. Maßnahmenvorschläge
6. Umsetzung

**Herausgeber:**

Landratsamt Eichstätt  
Amt für Familie und Jugend  
Jugendhilfeplanung  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt Tel:  
Tel: 08421/70 123  
Fax: 08421/70 314  
[jugendamt@lra-ei.bayern.de](mailto:jugendamt@lra-ei.bayern.de)

Eichstätt, 01.12.2022

## 1. Planungsauftrag

Am 01.01.2021 ist die „Richtlinie über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen“ in Kraft getreten. Erarbeitet wurde die Richtlinie gemeinsam vom Bayerischen Kultusministerium und vom Bayerischen Sozialministerium für den Geltungsbereich aller öffentlichen Schulen. Den privaten Schulen wird in der Bekanntmachung empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Im Landkreis Eichstätt besteht bereits seit längerer Zeit eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Schulbereich, insbesondere dem Schulamt. Als ein besonderes Ergebnis dieser Kooperation kann das gemeinsame Projekt „Früh erkennen – präventiv fördern“ benannt werden, das auch von Seiten der beiden Ministerien als gelungener innovativer Ansatz im Bereich der Förderung von Grundschulkindern mit Lernschwierigkeiten oder mit emotionalen oder sozialen Problemen beworben wird.

Die neue Richtlinie fordert aber über die bereits laufende Kooperation hinaus einige weitere, überwiegend sehr konkrete Maßnahmen.

Im Planungsprozess soll der Bedarf aller Beteiligten zu fachlichen Schwerpunkten, der inhaltlichen Gestaltung, wie auch strukturellen Rahmenbedingungen evaluiert und ein dafür bedarfsgerechtes Umsetzungskonzept erarbeitet werden.

---

## 2. Zusammensetzung Steuerungsteam Jugendhilfe - Schule

<b>Name, Vorname</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Funktion</b>
Siegmund Hammel	Amt für Familie und Jugend	Sachgebietsleitung
Maria Reif	Amt für Familie und Jugend	Sozialdienstleitung
Claudia Treffer	Amt für Familie und Jugend,	Jugendhilfeplanerin
Rudolf Färber	Staatliches Schulamt Eichstätt	Schulamtsdirektor
Florian Rieß	Staatliches Schulamt Eichstätt	Stellvertretender Schulamtsdirektor
Monika Redl	Staatliches Schulamt Eichstätt	Schulpsychologin
Susanne Tratz	Staatliches Schulamt Eichstätt	Beratungsrektorin
Gerda Amler	Staatliche Berufsschule, Fach- oberschule Eichstätt	Studiendirektorin
Michael Betz	Grund- und Mittelschule Kipfen- berg	Schulleitung
Susan Bischoff	Grund- und Mittelschule Pförring	Schulleitung
Sandra Cacek	Gabrieli Gymnasium	Schulpsychologie
Sabine Nolte-Hart- mann	Gymnasium Beilngries	Schulleitung
Sonja Reimann	Maria Ward Fachakademie für So- zialpädagogik	Beratungslehrkraft
Andrea Rigel	Realschule Kösching	Schulpsychologie
Christiane Sonnauer	Grund- und Mittelschule Kösching	Schulleitung

### 3. Planungsverlauf

02.06.21	<b>Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung mit Befassung zum Thema</b>
19.10.21	<b>Planungstreffen Jugendamt und Staatliches Schulamt zum Thema</b>
30.11.21	<b>Jugendhilfeausschuss mit Befassung zum Thema</b>
04.05.22	<b>Kooperationstreffen mit Schulleitungen der Grund- und Mittelschulen, sowie Förderschulen</b>
09.05.22	<b>Kooperationstreffen mit Schulleitungen der Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen und Berufs(fach-)schulen</b>
13.07.22	<b>Steuerungsteam Kooperation Jugendhilfe – Schule</b>
25.10.22	<b>Steuerungsteam Kooperation Jugendhilfe – Schule</b>
26.10.22	<b>Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung mit Befassung zum Thema</b>
07.02.23	<b>Treffen mit Schulleitungen zur Kooperation zum Kindswohl</b>

## 4. Situationsanalyse und fachliche Bedarfseinschätzung

In der staatlichen „[Richtlinie über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen](#)“ sind Rahmenbedingungen zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulen beschrieben.

Darüber ist es jedoch eine **gemeinsame fachliche Diskussion** dazu notwendig, mit welchen **Beteiligten, Strukturen und fachlichen Schwerpunkten** die Kooperation im Landkreis Eichstätt genau gestaltet werden soll.

### Fachliche Bedarfsaussagen

- Konkrete **Vereinbarungen und Handlungsempfehlungen** mit detaillierten Informationen, Hinweisen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Abläufen würden für größere (Rechts-)sicherheit bei den Schulen im Umgang mit schwierigen Fällen und für Optimierung der **Gewährleistung des Schutzauftrages** sorgen.
- Die **Abläufe in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe** sollten noch so optimiert werden, dass Hilfen möglichst schnell greifen und ankommen. Um die Möglichkeiten der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule auszuschöpfen, sind ausreichendes Wissen übereinander und **Transparenz in der Kommunikation** notwendig.
- Das Jugendamt soll bei Bedarf **fachliche Anliegen** der Schulen, die sich im Rahmen der Kooperation aufzeigen, in die **Kommunikationsstrukturen** der Jugendhilfe einbringen und umgekehrt. Auch sollen bei Bedarf zu einzelnen Themenschwerpunkten weitere Fachkräfte, Einrichtungen oder Träger in die Kooperationsstrukturen Jugendhilfe und Schule hinzugezogen werden.
- Während der Abklärungsphase des Bedarfs von Kindern an therapeutischen, inklusiven, oder sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe ist die Schule mit einer hohen Anzahl an Ansprechpartnern konfrontiert
- Die **kontinuierliche Zusammenarbeit** zwischen **ASD-Fachkräften** und den **Schulen** auch über die Einzelfallarbeit hinaus, muss sichergestellt sein. Dabei ist eine verlässliche, kontinuierliche, persönliche Ansprechperson im Jugendamt für die Schulen immens wichtig.
- **Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialpädagogik** sollte weiter gestärkt und in das Kooperationssystem mit einbezogen werden.
- Damit Eltern die Unterstützungsangebote des Jugendamtes frühzeitig in Anspruch nehmen, sollte bereits bei der Einschulung über das Beratungsangebot des Jugendamtes informiert werden.

### **Thematische Schwerpunkte an den Schnittstellen Jugendhilfe und Schule**

- Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
- Selbstverletzung, Selbstgefährdung, akute Gefährdungssituationen
- Süchte und Essstörungen
- Konflikte bei Trennung und Scheidung
- Mobbing
- Schulbegleitung
- Schulische Wiedereingliederung nach längerer Krankheit, bzw. psychischer Erkrankung
- Suchtprävention, Medienprävention, etc.

- Diskussion und ggf. Entwicklung von Alternativen zur 1:1 Betreuung in der Schulbegleitung
- Verpflichtender Ganzttag an den Schulen

## **5. Maßnahmenvorschläge**

### **5.1 Umsetzung der „Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen“ im Landkreis Eichstätt**

#### **1. Ansprechpartner und –partnerinnen in Schulen und Jugendhilfe**

Die Zusammenarbeit mit den Schulleitern und Schulleiterinnen als Ansprechpartner für die Jugendhilfe und das Heranziehen von Schulpsychologie und/oder Beratungslehrkräften war auch bisher bereits funktionierender Usus und kann daher so weitergeführt werden.

Auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den jeweils zuständigen ASD Fachkräften und den Schulen findet bereits intensiv im Rahmen der Einzelfallarbeit statt.

Darüber hinaus soll künftig ein Ansprechpartner für die Schulen benannt werden, der speziell für die Koordination zur strukturellen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zuständig ist. Der Ansprechpartner ist für alle Fragen der grundsätzlichen Zusammenarbeit zuständig. Sie informiert und berät die Schulen zu allen grundsätzlichen Fragestellungen der Zusammenarbeit und zum System der Jugendhilfe. Sie gewährleistet zudem die verbindliche Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften des ASD und der Schulleitung, auch im Falle eines Zuständigkeitswechsels und stellt ggf. Kontakt zu weiteren Fachdiensten des Jugendamtes her. Zunächst wird diese Funktion an die Sozialdienstleitung des Jugendamtes gekoppelt.

Von Seiten der Schulen wird allerdings rückgemeldet, dass der relativ häufige Wechsel von Fachkräften eine Herausforderung für die kontinuierliche Zusammenarbeit ist. Hierauf kann jedoch aufgrund von Fachkräftemangel und den Bedarf der regelmäßigen Anpassung von personellen Ressourcen auf die Veränderung von Fallzahlen in den Gemeinden und damit verbundenen Verschiebungen bei Zuständigkeiten, kaum Einfluss genommen werden. Die dadurch für die Beteiligten hervorgerufenen Veränderungen sollten durch die Begleitung bei der ersten persönlichen Kontaktaufnahme vor Ort durch die Koordinierungsstelle besser und schneller zu bewältigen sein.

#### **2. Gemeinsame Agenda**

- Grundsätze der Zusammenarbeit, Weiterentwicklung und Optimierung der Zusammenarbeit

- Gegenseitige Information zu relevanten Themen, Veränderungen, Konzepten, systemischen Besonderheiten, Strukturen
- Gemeinsame Bearbeitung von gemeinsamen Herausforderungen und Themen
- Erstellung von Arbeitshilfen und Leitfäden, z.B. zum Kinderschutz
- Bereits installierte Kooperationsprojekte, z.B. JaS, FLEG
- Spezielle gemeinsame Planungsthemen, wie z.B. Ganztagsbetreuung

### **3. Ziele**

- Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird optimiert, Synergieeffekte an den Schnittstellen werden sichtbar und nutzbar gemacht.
- Die gemeinsamen Zielsetzungen werden im Vorbereitungsteam diskutiert, ausgehandelt, evaluiert und weiterentwickelt.
- Die Schulleitungen werden an der fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung der gemeinsamen Themen und Ziele inhaltlich gut mitgenommen und aktiv beteiligt. Die Kooperationsbeteiligten arbeiten zusammen an den gemeinsamen Herausforderungen und Themen.
- Die Kooperationsprozesse sind so gestaltet, dass die Beteiligten in den Systemen Jugendhilfe und Schule voneinander lernen und profitieren, sowie sich besser kennen- und schätzen zu lernen.
- Die Kooperationsprozesse ermöglichen, dass die unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule für die Beteiligten besser verständlich werden.

### **4. Rahmen**

Die Gespräche zwischen den benannten Ansprechpartnern werden in einem Vorbereitungsteam thematisch, inhaltlich, fachlich und methodisch vorbereitet. Das Vorbereitungsteam besteht aus folgenden Personen:

- Schulamtsdirektor und stellvertretende Leitung des staatlichen Schulamtes
- Schulpsychologie am Staatlichen Schulamt
- Mind. je eine stellvertretende Person für die Schulleitungen jeder Schulart, inklusive je 1 Person für jede Schulart der weiterführenden Schulen (Gymnasien, Realschulen, Berufsschule)
- Jugendamtsleitung und Leitung des Sozialdienstes des Jugendamtes
- Jugendhilfeplanung des Jugendamtes
- Weitere Personen oder Stellen nach Abstimmung mit den Schulleitungen, oder themenbezogen nach Abstimmung im Vorbereitungsteam.

Die vor- und aufbereiteten Themen werden dann in einem Treffen mit allen Schulleitungen diskutiert und bearbeitet. Dies kann je nach Aufgabenstellung im Rahmen einer Schulleiterkonferenz, wie auch in gesonderten Veranstaltungen oder Arbeitsgruppen passieren. Je nach Thema werden zudem weitere ggf. zu beteiligende Personen(gruppen) benannt und eingeladen.

Die Organisation und Einladung zu den Treffen erfolgt abwechselnd, bzw. nach Absprache, die Durchführung immer gemeinsam.

### **5. Grundsätzliches:**

Das Vorbereitungsteam arbeitet je nach Bedarf an anstehenden Themen und gemeinsamen Herausforderungen und bereitet diese zur Vorstellung, Diskussion und weiteren Bearbeitung mit den Schulleitungen vor.

Mindestens einmal pro Schuljahr findet ein Treffen mit den Schulleitungen und den weiteren benannten Ansprechpartnern, einzuladenden Personen und weiteren von der Vorbereitungsgruppe benannten Personen statt. Die Treffen finden je nach Thema nur mit den Schulleitungen der Grund- und Mittelschulen, nur mit denen der weiterführenden Schulen oder mit allen gemeinsam statt.

## **5.2 Priorisiertes Thema: Schutzauftrag, Kindswohlfährdung**

Das Thema Kinderschutz und Kindswohlfährdung wurde sowohl von Seiten der Schule, als auch des Jugendamtes priorisiert. Es wird daher als erstes Thema in die geplanten Veranstaltungen mit allen Schulleitungen eingebracht.

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Angebotsstruktur, Möglichkeiten und Pflichten des Jugendamtes (Abgrenzung von freiwilligen zu verpflichtenden Maßnahmen)
- Aufklärung und Information zur Kindswohlfährdung
- Rechte, Möglichkeiten und Pflichte von Lehrkräften, Handlungssicherheit
- Datenschutz, rechtliche Grundlagen
- Elternrecht, Beteiligung von Erziehungsberechtigten
- Besondere Subgruppen (z.B. Selbstmelder), Fallkonstellationen
- Ansprechpartner\*innen, notwendige Kontaktdaten Schule und Jugendhilfe
- Umgang, Verfahren mit Mitteilungen und Meldungen
- Vorlagen für Meldeformulare
- Genaue Beschreibung von Abläufen, Strukturen und Zuständigkeiten

- Beschreibung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen und Rollenverständnis, insbesondere JaS, Schulleitung, Schulpsychologie, Schulberatung, Polizei, evtl. multiprofessionelle Teams
- Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen Jugendamt und Schulen
- Handout/Handlungshilfe zu Kindwohlgefährdung und Schule

## **6. Umsetzungsmaßnahmen**

[Umsetzungskonzept der staatlichen „Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen“ im Landkreis Eichstätt](#) vom 19.10.2021

**Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Vereinbarungen** zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule an der Schnittstelle zur Gewährleistung des Schutzauftrages

Vorstellung und Diskussion der Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz im Rahmen einer **Veranstaltung mit den Schulleitungen** am 07.02.23.

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen mit Unterzeichnung der Vereinbarungen** im 1. Halbjahr 2023.